

Antrag auf Gewährung eines Darlehens

NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser

Antrag bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

Dieses Formular kann nur in Verbindung mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ (ResA II) eingereicht werden.

1. Antragstellerin/Antragsteller

- 1.1
Gemeinde/Verband
- 1.2
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- 1.3
Investitionsort (Straße, PLZ, Ort)
- 1.4
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner Telefon

2. Antrag

- 2.1
Antragsnummer der Zuwendung von der NRW.BANK (falls vorhanden)
- 2.2
Kurze Bezeichnung des Vorhabens
- 2.3 **Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser) in Euro**

Eine Zuwendung aus folgendem Förderbereich der ResA II-Richtlinie wurde ebenfalls beantragt:

- | | | |
|--------------------------|-----|--|
| <input type="checkbox"/> | 2.1 | Gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen |
| <input type="checkbox"/> | 2.2 | Energiesparmaßnahmen und Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen |
| <input type="checkbox"/> | 3 | Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen |
| <input type="checkbox"/> | 4.2 | Bodenfilteranlagen |
| <input type="checkbox"/> | 4.3 | Technische Anlagen zur weitergehenden Behandlung von Niederschlagswasser |
| <input type="checkbox"/> | 5.3 | Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen oder privaten Liegenschaften |

3. Investitions- und Finanzierungsplan

Investitionsplan

_____ T€

_____ T€

_____ T€

Gesamtsumme

Finanzierungsplan

Investitionskosten

Eigene Mittel

_____ T€

Beantragte Zuwendung (ResA II)

_____ T€

NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser

_____ T€

Sonstige

_____ T€

Gesamtsumme

4. Bürgschaft übernimmt*)

*) Nur bei Anstalten des öffentlichen Rechts.

5. Angaben zum Vorhaben

5.1 Die Angaben zum Vorhaben sind in Verbindung mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW II“ (ResA II) einzureichen.

5.2 Mit der Durchführung des zu fördernden Vorhabens wird am _____ begonnen. Als Beginn ist unter anderem der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Planung, Genehmigungsverfahren, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes – z. B. Gebäudeabbruch, Planieren – gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

5.3 Voraussichtliche Beendigung des Vorhabens: _____

In der Zusage der NRW.BANK wird die Abruffrist des Kredites für das unter 2.1 bezeichnete Vorhaben auf die voraussichtliche Beendigung des Vorhabens plus 3 Monate beschränkt. Die Antragstellerin/Der Antragsteller hat die Fertigstellung oder Inbetriebnahme des geförderten Vorhabens im Sinne des § 66 Abs. 2 LWG der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen. Kann das Vorhaben nicht rechtzeitig fertiggestellt oder in Betrieb genommen werden, entfällt der Anspruch auf Förderung. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dargelegte Gründe erkennen lassen, dass die Verzögerungen unvermeidlich und nicht von der Antragstellerin/dem Antragsteller oder von ihr/ihm Beauftragten zu vertreten sind.

6. Bestätigung

6.1 Ich/Wir bestätigen, dass alle Arbeiten, Lieferungen und Leistungen für die Ausführung des zugrundeliegenden Projektes, sofern erforderlich, entsprechend den nationalen Vorschriften ausgeschrieben wurden und das anwendbare Vergaberecht eingehalten wird.

6.2 Ich/Wir bestätigen, dass derzeit für das zugrundeliegende Projekt keine Finanzierungsmittel aus anderen Fördermaßnahmen der Europäischen Investitionsbank in Anspruch genommen werden.

6.3 Mir/Uns ist die Anlage „Informationsbogen für den Einleger“ bekannt. Der Informationsbogen ist dem Antrag beigefügt*.

6.4 Mir/Uns ist bekannt, dass die zu den Punkten 1 – 6.3 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/ wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich schriftlich der Hausbank mitteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.

- 6.5 Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ort, Datum	Dienststelle, rechtsverbindliche Unterschrift(en), Siegel bzw. Stempel